

BAYERN

Das erste berufliche Opfer der neuen bayerischen Regierungskonstellation wurde der 53jährige Landwirt Michael Lanzinger. Der frühere Abgeordnete, der während der letzten Legislaturperiode, unmittelbar nach der Bundestagswahl, von der Bayernpartei zur CSU übergetreten war, hatte sich im Verlauf der Kandidatenaufstellungen für die Landtagswahl vom 28. November 1954 um eine neue Kandidatur bei der CSU beworben. Schließlich verzichtete er jedoch auf diese Kandidatur, als ihm zum Ausgleich dafür die Ernennung zum Jagdreferenten im Jagdreferat des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zugesagt wurde. Lanzingers Anstellung sollte noch zwei Tage vor dem Ministerwechsel Schlögl — Baumgartner vollzogen werden, der Einstellungsvertrag lag schon fertig zur Unterschrift vor. Dr. Josef Baumgartner, der als neuer Landwirtschaftsminister davon Kenntnis bekommen hatte, warnte den Personalreferenten des Landwirtschaftsministeriums jedoch, die Unterschrift zu vollziehen. Er veranlaßte sofort nach seinem Amtsantritt eine Nachprüfung, ob Lanzinger die notwendige Vorbildung für den Posten habe. Lanzinger wurde nicht angestellt. Er war derjenige CSU-Abgeordnete, der durch seine Reden Dr. Baumgartner veranlaßt hatte, nicht weiterhin von jener Liste Gebrauch zu machen, in der Bayernparteilern gewisse Freizügigkeiten von CSU-Mitgliedern zusammengestellt hatten und die unter dem Namen „Ehebrecherliste“ in die bayerische parlamentarische Geschichte einging.

Das Bier-Politikum

Wenige Tage vor Weihnachten versammelten sich in Würzburg die Süßbierverleger Bayerns, die der angestammte Bayerische Brauerbund in Acht und Bann getan hat, weil sie eine Todsünde gegen das sogenannte Reinheitsgebot begangen haben.

Diese Bierverleger haben es gewagt, innerhalb der blauweißen Grenzpfähle Bayerns norddeutsches Malzbier zu verkaufen, das nicht nur aus Wasser, Hopfen und Malz, sondern — wie der Geschäftsführer des Bayerischen Brauerbundes, Dr. Schladenhaufen, heftig kritisierte — auch noch „Zusätze von billiger Glukose enthält“. Durch diesen Zusatz sei der Charakter des in Bayern so hochgeschätzten Volksgetränktes Bier verfälscht worden.

Der nun schon jahrelang andauernde Bierstreit hat die Gemüter der Süßbierverleger derart erhitzt, daß sie in Würzburg beschlossen, eine Protestdelegation zur neugebildeten bayerischen Landesregierung nach München zu entsenden. Die Delegation soll den neuen bayerischen Ministerpräsidenten Wilhelm Hoegner zur Zurücknahme eines Erlasses bewegen, den derselbe Dr. Hoegner am 8. Juli 1954 in seiner damaligen Eigenschaft als bayerischer Innenminister verabschiedet hat. So begann der Bierstreit heiß zu werden: Die bayerischen Großbrauereien haben nach 1945 einen großen Kundenkreis im östlichen Hinterland (jetzt Sowjetzone) verloren. Außerdem nahm auch der Absatz in Westdeutschland mehr und mehr ab. Im Rechnungsjahr 1950/51 behaupteten die bayerischen Brauer noch einen Marktanteil von 37,3 Prozent; 1953/54 mußten sie sich mit 34 Prozent begnügen.

Dann kam der diesjährige Regensommer. Er brachte statt Hochkonjunktur katastrophalen Durstschwund. Die bayerische Braukapazität wurde nur zu zwei Dritteln in Anspruch genommen. Ausgerechnet in dieser kritischen Situation machte nun die Westberliner Schultheiss-Brauerei in München



Dr. Heinz Woltereck gehört zu den wenigen Autoren, die sich ganz in den Dienst der Wissenschaft gestellt haben. Er schrieb Bücher biologischen und medizinischen Inhalts wie „Das unwahrscheinliche Leben“, „Mensch und Klima“ usw. Zusammen mit dem weltbekannten Biologen Hans Driesch gab er ein wissenschaftliches Standardwerk „Das Lebensproblem“ heraus.

*

Sehr viele Menschen sind mit unserer Zeit ganz und gar nicht zufrieden. Sie klagen über die Hast und Unruhe dieser aufgeregten Epoche, über die um sich greifende Genußsucht und den Verfall der Sitten oder auch über den zunehmenden Straßenlärm usw. — kurz: über das nervenzermürende, ungesunde Leben. Ja, in der „guten, alten Zeit“ war alles viel besser — so heißt es dann.

Ist dieser Seufzer eigentlich berechtigt? War die Lebensweise früher wirklich vernünftiger, war sie gesünder als heute? In einem Märchen des großen dänischen Dichters Andersen findet jemand die „Galoschen des Glücks“, mit deren Hilfe er sich in die ersehnte alte Zeit versetzen kann. Aber kaum ist sein Wunsch erfüllt, dann möchte er doch wieder in die Gegenwart zurückkehren. Denn er gerät in eine mittelalterliche Stadt, wo es kein Pflaster und keine Straßenbeleuchtung, dafür aber entsetzlich viel Schmutz gibt.

Als Mann der Wissenschaft würde ich auf die Reise mit Andersens Zaubergaloschen von vornherein verzichten. Mir wären die Zustände von damals einfach zu unhygienisch. Die Menschen lebten in dunklen Wohnungen mit winzigen Fenstern, sie hatten weder Wasserleitung noch Kanalisation und waren ständig von furchtbaren Seuchen bedroht, vor allem von Pest, Pocken und Cholera. Mit den Pocken ist das noch gar nicht so sehr lange her. In den Jahren 1870—72, also zur Zeit unserer Großväter, fielen allein im damaligen Preußen rund 130 000 Menschen den „Blattern“ zum Opfer. Heute gibt es solche Seuchen in den Kulturstaaten praktisch überhaupt nicht mehr. Sie sind ebenso verschwunden wie so viele andere Krankheiten, mit denen die moderne Wissenschaft fertig wurde.

Vergegenwärtigt man sich die neuesten Ergebnisse der Naturforschung und der Medizin, so wird man zu der Erkenntnis kommen, daß unser heutiges Dasein nicht so ungesund ist, wie oft behauptet wird. Die Bevölkerungsstatistiker z. B. sagen, daß es noch niemals so viele Menschen hohen Alters gegeben hat wie gerade jetzt. Der Anteil der „Alten“, d. h. der über 65jähri-

Rauchen mit Verstand — dieses Thema bewegt heute Millionen. Und so dürfte es auch von hohem Interesse sein, zu erfahren, wie unsere „Dichter und Denker“ dazu stehen. Denn niemand ist berufener als sie, den unausgesprochenen Gefühlen und Gedanken, die in jedem von uns lebendig sind, gütigen Ausdruck zu verleihen. Heute spricht zu Ihnen:

DR. HEINZ WOLTERECK

VERSTÄNDIG LEBEN -

VERSTÄNDIG RAUCHEN

gen, an der Gesamtbevölkerung in den Kulturstaaten hat sich seit 1920 fast verdreifacht! Oder noch eine andere Zahl: Jedes in der Bundesrepublik Deutschland in diesem Jahr geborene Kind hat nach der Statistik die Aussicht, über 65 Jahre alt zu werden. Dagegen betrug die „Lebenschance“ eines im Jahre 1875 geborenen Deutschen nur 35 Jahre.

Diese unbestreitbaren Tatsachen — eine Folge des Fortschritts der Wissenschaft — pflege ich jenen Pessimisten vorzulegen, die sich über die Schädlichkeit unserer Lebensweise so bitter beklagen. Der Mensch lebt in den zivilisierten Ländern normalerweise unter viel gesünderen Bedingungen als früher. Darum bleibt er im Durchschnitt auch länger jung. Natürlich muß man heutzutage etwas mehr aufpassen: Im Straßenverkehr auf die Autos, beim Essen auf die Kalorien und beim Rauchen darauf, daß es mit Verstand geschieht. Man kann zwar — wie manche Beispiele bezeugen — sogar als Kettenraucher 100 Jahre alt werden. Aber darauf sollte man sich doch lieber nicht verlassen. Übertreibung kann bei jeder Sache schaden, sogar bei Heilmitteln, wenn man zu große Dosierungen nimmt. In bezug auf das Rauchen bedeutet das:

1. Raudie bedächtigt, „qualme“ nicht! Wenn die Zigarette langsam geraucht wird, dann hat man einerseits mehr Genuß davon und andererseits kommt dadurch weit weniger Nikotin in den Rauch als bei hastig-nervösen Zügen.

2. Inhaliere so wenig wie möglich!

3. Rauche Filterzigaretten! Die Wissenschaftler — sie rauchen ja schließlich auch gern — haben die Filtertechnik heute bis zu einem Grad entwickelt, daß dem Rauch mehr als die Hälfte des Nikotins und jener anderen Bestandteile entzogen wird, die im Übermaß schädliche Wirkungen ausüben können.

RAUCHE MIT VERSTAND -



10 Pf

LORD-Zigaretten sind mit einem Mikrofilter ausgestattet, der eine Verminderung des Nikotin- und Teergehalts im Rauch von über 50 % garantiert

sechshundert Mollenschenken und Verkaufsstellen auf. Da wurden auch die gemüthlichsten Münchner Großbrauer obergärig.

Der Geschäftsführer des Bayerischen Brauerbundes, Dr. Schladenhauen, sprach mehrmals beim Innenministerium vor. Am 8. Juli 1954 verkündete der Bayerische Staatsanzeiger regierungsoffiziell: „Vorbehaltlich einer gerichtlichen Entscheidung vertritt das Innenministerium in Übereinstimmung mit dem Finanzministerium nach Prüfung der Rechtslage die Auffassung, daß in Bayern Bier weder unter Verwendung von Zucker bereitet, noch unter Verwendung von Zucker bereitetes Bier in den Verkehr gebracht werden darf.“

„Außerdem darf gesüßtes Malzbier (Nährbier) nichtbayerischer Herkunft in Bayern nicht vertrieben werden. Die Lebensmittelaufsichtsbehörden haben bei Zuwiderhandlungen über das zuständige Hauptzollamt Anzeige zum Zweck der Strafverfolgung einzureichen.“

Die Katze im Bottich

Die undurchsichtige Formulierung dieses Erlasses, mit dem unter Strafe gestellt wurde, was noch einer gerichtlichen Klärung bedarf, entfesselte eine Jagd nach gesüßtem Nährbier, das ausschließlich von außerbayerischen Brauereien geliefert wurde. Zunächst suchten Polizeibeamte die Einzelhändler auf, die im Verdacht standen, mit den norddeutschen Brauereien zu kollaborieren. Die Einzelhändler sollten sich schriftlich verpflichten, keine Flasche zuckergesüßten Malzbieres mehr über den Ladentisch zu reichen, sonst müßten sie mit gerichtlicher Bestrafung rechnen.

Darauf sprachen dann Vertreter der Hackerbräu AG. bei den Händlern vor, um ihr echt bayerisches Landesprodukt, ein ungesüßtes Nährbier, anzupreisen, das in sehr vorteilhaftem Gegensatz zum außerbayerischen Malzbier alle gesetzlichen Vorschriften erfülle.

Nun ist zwar nach dem Biersteuergesetz vom 26. Juli 1918 (das später durch 18 weitere Gesetze ergänzt worden ist) „die Bereitung zuckergesüßten Bieres“ ausschließlich in Bayern mit Rücksicht auf das sogenannte Reinheitsgebot aus dem Jahre 1516 untersagt*. Aber seit dreißig Jahren ist zuckergesüßtes Nährbier außerbayerischer Brauereien ohne Anstand im bayerischen Grenzgebiet verkauft worden, erst recht nach 1945. Die vielen Ostflüchtlinge, die in das Land des Hof- und Hackerbräus gekommen waren, schätzten das gesüßte Bier aus ihrer alten Heimat. Es wurde dort besonders von Frauen und Kindern getrunken, weil es alkoholarm ist.

Aber der Bayerische Brauerverband pochte darauf, daß die biersteuerliche Formulierung „Bereitung von Bier“ nicht nur die Herstellung von Bier, sondern auch Lagerung und Verkauf bedeute, „weil ja das Bier bis zum Ausschank laufend behandelt werden muß“.

Zur weiteren Begutachtung wurde sogar ein Staatsrechtler, der Professor Hans Nawiasky, bemüht. Er entschied bierneu für die Belange der bayerischen Brauer; ein Verstoß gegen das Grundgesetz und gegen die bayerische Landesverfassung liege jedenfalls bei der Jagd nach dem Zuckerbier aus dem Norden nicht vor. Anders urteilte das Würzburger Landgericht, das auf die Klage eines Süßbierverlegers hin dem Münchner Hackerbräu

* Diese Exklusivklausel wurde den bayerischen Brauern konzediert, als sie 1919 der bereits bestehenden Biersteuergemeinschaft beitraten; und zwar mit Rücksicht auf das in Bayern traditionsgemäß immer sehr hoch gehaltene Reinheitsgebot des Bayernherzogs Wilhelm IV., nach dem „forthin zu keinem Bier mehr Stücke als Gerste, Hopfen und Wasser verwendet werden dürfen.“

untersagte, weiterhin die Behauptung zu verbreiten, der Vertrieb zuckergesüßten Bieres werde in Bayern strafrechtlich verfolgt.

Trotzdem jagten Polizeibeamte und Brauereivertreter weiter nach Zuckerbierverkäufern. Die Polizisten mußten lange suchen, denn der inkriminierte Malzbierstrom ist höchstens ein Rinnsal. Sogar nach bayerischen Schätzungen sind im Rechnungsjahr 1953/54 kaum mehr als 30 000 Hektoliter, nach norddeutschen Angaben sogar nur 20 000 Hektoliter gesüßten Malzbieres durch bayerische Kehlen geflossen. Das sind kaum 0,3 Prozent des jährlich in Bayern konsumierten Bieres.

Vergeblich versuchte der handfeste Vorsitzende des Wirtschaftsverbandes Berliner



Bayerischer Brauer Schladenhauen
Jagd auf Berliner Zuckerbier

Brauereien, Hans Sixtus, seinen bayerischen Kollegen, den Vorsitzenden des Bayerischen Brauerbundes, Dr. Roehm, dadurch zu versöhnen, daß er ihm zu seinem Geburtstag ein sehr beziehungsreiches Geschenk überbrachte: die Zuckerdose der längst verbliebenen Königin Luise. Auch dieses historische Präsent konnte den Zuckerbier-Krieg nicht beenden. Dazu kommentiert der frühere bayerische Justizminister Josef („Ochsensepp“) Müller: „Für uns Bayern ist diese Frage eben ein Politikum.“

Da blieb dem Berliner Brauerverbands-Vorsitzenden Sixtus nichts anderes übrig, als eine Klage wegen unlauteren Wettbewerbs gegen die bayerischen Futterneider anzustrengen. Sie endete mit einem knappen Sieg der Norddeutschen, der allerdings inzwischen dadurch wieder ins Wanken geraten ist, daß kürzlich das Amtsgericht München im bayerischen Oberfranken den Bierverleger Siegfried Häussinger zu 100 Mark Geldstrafe verurteilte, „weil er gesüßtes Nährbier aus Hessen bezogen und verkauft hat“. Der verurteilte Süßbierverleger hat inzwischen Berufung gegen das Urteil eingelegt. Weitere Prozesse gären noch. Jetzt soll das Bundesverwaltungsgericht erst einmal

klären, ob der innenministerielle Erlaß überhaupt als Verwaltungsakt anzusehen ist oder nicht.

Inzwischen hat ein alter preußischer Jurist, der Oberrichter außer Diensten J. Frenken in Oelde bei Bielefeld, ein altes Reichsgerichtsurteil ausgegraben, das jenes Reinheitsgebot in einem eigenen historischen Licht erscheinen läßt. Es stammt aus dem Jahre 1893*. Damals hatte das Nürnberger Landgericht die Klage eines empfindlichen Biertrinkers abgewiesen, dem zu Ohren gekommen war, daß sein Leib- und Magenbier aus einem Bottich stammte, in den eine Katze gepurzelt war.

Das Nürnberger Landgericht war, trotz des bayerischen Reinheitsgebots, dem Sachverständigen-Gutachten gefolgt, in dem es hieß: Die Katze sei bei der Art des Biersiedens hinsichtlich ihrer Fleischteile so vollständig verkocht worden, daß geschmacklich und auch sonst nichts mehr in Erscheinung trete. Im übrigen komme das Mitsieden gewisser Tiere, insbesondere von Ratten und Mäusen, häufig vor. Es sei einfach unvermeidlich, daß diese in Brauereien massenhaft vorhandenen Tiere durch Zufall in den Sud geraten.

Über diesen historischen Fund des Oberrichters schmunzeln nun die norddeutschen Süßbier-Verteidiger in Westberlin: „Da soll nur noch einer von den Bayern sagen, Zucker im Bier sei eine diskriminierende Beimischung.“

SOWJETZONE

WECHSELKURS

Eine gesetzliche Verordnung, nach der jeder Umtausch von Ost- in Westgeld mit Freiheitsstrafen bis zu sechs Jahren bedroht wird, bereitet gegenwärtig die Ostberliner Stadtverwaltung vor. Die Verordnung stellt den Höhepunkt einer seit dem 20. Dezember 1954 von der mitteldeutschen Presse planmäßig geführten Kampagne dar, in der die Westberliner beschuldigt wurden, mit Hilfe des „Schwindelkurses“ (der Umtauschkurs beträgt gegenwärtig nahezu 1:5) Ostberlins HO-Läden auszukaufen.

JUGENDWEIHEN

Nachdem sich sowohl die katholischen Bischöfe als auch die Leitungen der evangelischen Kirchen in der Sowjetzone gegen die Einführung von „Jugendweihen“ wandten, ist in der Mitgliedschaft der Ost-CDU über dieses staatsparteiliche Gegenstück zur kirchlichen Kommunion beziehungsweise Konfirmation Beunruhigung entstanden. Die Aufforderung des Generalsekretärs der Ost-CDU, Gerald Götting, auf der letzten Hauptvorstandssitzung, sich der „Jugendweihe“ gegenüber „tolerant“ zu verhalten, kann in der Partei krisenähnliche Erscheinungen, wie Beitragsstreik und Austritte, auslösen. In den Ausschüssen für Vorbereitung und Durchführung der „Jugendweihen“ tätig gewesene Ost-CDU-Funktionäre sind aus diesen Ausschüssen inzwischen entweder selbst ausgeschieden oder von der SED ausgebootet worden.

ZITAT

Wie schätzen Sie, Herr Feldmarschall, die Pariser Verträge vom militärischen Standpunkt ein? (Ein Redakteur des kommunistischen Deutschlandsenders bei einem Interview mit Generalfeldmarschall Paulus.)

* Das Nürnberger Urteil wurde durch Reichsgerichtsentscheid aufgehoben.